

Leistungskonzept der Overbergschule



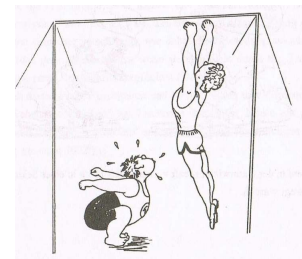
Kath. Grundschule – Barentiner Str. 8 – 48231 Warendorf
Tel.: 02581-543330 – E-Mail: gs.overberg@warendorf.de

I. Vorwort – Grundlegende Gedanken zum schulischen Leistungsbegriff

Durch internationale und nationale Vergleichsstudien (PISA, VERA, ...) und schulgesetzliche Änderungen in Nordrhein-Westfalen standen die Themen Leistung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung in den letzten Jahren immer wieder im Fokus vieler Diskussionen.

Doch was verstehen wir eigentlich unter Leistung? Wann genau sprechen wir davon, dass jemand etwas „geleistet“ hat?

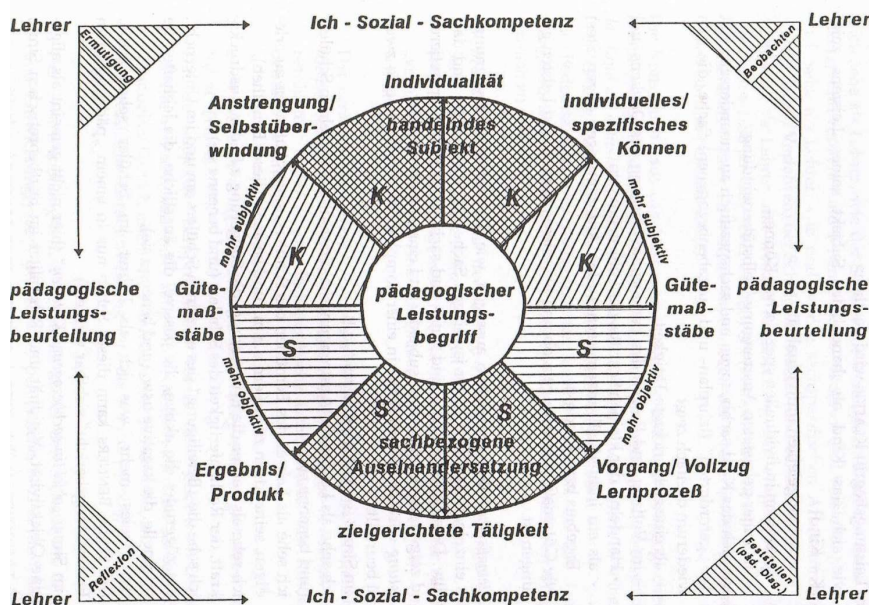
In der Physik, im Bereich der Technik oder in der Betriebswirtschaft scheint das klar. Hier können wir auf objektive Leistungsdefinitionen zurückgreifen. In der Schule stellt sich der Leistungsbegriff allerdings etwas komplexer und vielschichtiger dar. Die nebenstehende Karikatur verdeutlicht, dass Leistung im Sinne einer körperlichen und/ oder geistigen Arbeit sowohl die unternommene Anstrengung als auch das erzielte Ergebnis umfasst.



(Quelle: E. Preuß/ Leistungserziehung, Leistungsbeurteilung und innere Differenzierung in der Grundschule. 1994, S.18)

Wolfgang Klafki definiert Leistung aus pädagogischer Sicht als „Ergebnis und Vollzug einer zielgerichteten Tätigkeit, die mit Anstrengung verbunden ist und für die Gütemaßstäbe anerkannt werden“ und die somit beurteilt wird. (Quelle: W. Klafki/ Probleme der Leistung in ihrer Bedeutung für die Reform der Grundschule. In: Die Grundschule. 10/1975, S. 528)

Dies macht deutlich, dass der Begriff „Leistung“ im Hinblick auf Schule in zwei Richtungen gedacht werden muss. Preuß betont: „Pädagogisches Sehen nimmt das Kind in seiner Ganzheit ins Blickfeld und versteht dabei sein Leisten und seine Leistung als einen dynamischen Prozess, d.h. Ergebnisse und Vollzug der individuellen Leistung sind **die** Merkmale eines pädagogischen Leistungsbegriffs.“ (Quelle: E. Preuß/U. Itze/ H. Ulonska: Lernen und Leisten in der Grundschule.1999, S.118)



(Quelle: E. Preuß/U. Itze/ H. Ulonska: Lernen und Leisten in der Grundschule. 1999, S.121)

Es bedarf laut Preuß einer *pädagogischen Sehweise*, die nicht nur das reine Ergebnis, sondern auch die Lern- und Anstrengungsprozesse der SchülerInnen in den Blick nimmt.

Der Didaktiker Eiko Jürgens ergänzt diese Begriffsdefinition und unterscheidet für sein Konstrukt fünf Komponenten, die Merkmale für einen pädagogischen Leistungsbegriff beinhalten. Schulische Leistungen sind demnach

- norm- und zweckgebunden
- anlage- und umweltbedingt
- produkt- und prozessorientiert
- individuelles und soziales Lernen und
- problemmotiviertes und vielfältiges Lernen.

Von diesen Komponenten ausgehend entsteht ein dynamischer Leistungsbegriff, der stets eine individuelle, eine soziale und eine kriteriumsorientierte Bezugsnorm beinhaltet. Dies rückt neben dem Ergebnis einer Leistung insbesondere deren Entstehungsprozess in den Mittelpunkt der Leistungsbewertung. (Quelle: E. Jürgens/ Leistung und Beurteilung in der Schule. 2010, S.23f)

II. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die rechtlichen Grundlagen für die Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48) und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (§5 AO-GS) verankert. Orientierungspunkt für die Leistungsbewertung sind die Anforderungen und zu erreichenden Kompetenzen der Richtlinien und Lehrpläne sowie der erteilte Unterricht. Zudem findet auch die individuelle Lernentwicklung der SchülerInnen Berücksichtigung.

Im §48 des Schulgesetzes für das Land NRW finden sich Grundsätze der Leistungsbewertung. Demzufolge sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Bezugspunkt für die Leistungsbewertung. Grundlage sind alle erbrachten Leistungen, sowohl aus dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ als auch aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Bei der Bewertung der Leistungen werden gemäß §48 die unten aufgeführten Notenstufen zu Grunde gelegt. Die entsprechenden Prozentangaben stellen eine Vereinbarung des Kollegiums der Overbergschule bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten dar.

Note	Bedeutung	Prozent
sehr gut (1)	Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.	100-97%
gut (2)	Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	96-84%
befriedigend (3)	Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	83-68%
ausreichend (4)	Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	67-50%
mangelhaft (5)	Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	49-15%
ungenügend (6)	Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	14-0%

Die SchülerInnen gehen ohne Versetzung vom ersten Schulbesuchsjahr in das zweite Schulbesuchsjahr über. Der Übergang in die Klassen 3, 4 und 5 beruht auf einer Versetzung.

Die Versetzungskonferenz kann auf Antrag der Eltern beschließen, dass ein Kind vom ersten Schulbesuchsjahr in die Klasse 3 versetzt wird bzw. dass ein Kind ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt.

Ein Kind wird in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Sie oder er wird auch dann versetzt, wenn auf Grund der Gesamtentwicklung zu erwarten ist, dass in der nächst höheren Klasse eine hinreichende Förderung und eine erfolgreiche Mitarbeit möglich sind. SchülerInnen, die nicht versetzt worden sind, erhalten zum Ende des Schuljahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Das **Formular für die Lern- und Förderempfehlung** ist dem Leistungskonzept als Anhang beigelegt.

Gemäß §50 Abs. 3 SchulG NRW soll die Grundschule den Unterricht so gestalten und die Kinder so fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Es gibt aber immer wieder Ausnahmen. SchülerInnen, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab Klasse 2 zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Im Falle mangelhafter Leistungen und/ oder Nichtversetzung wird auch zum Ende des Schuljahres eine Lern- und Förderempfehlung erteilt. Lernbereiche bzw. Fächer, in denen das Kind die Kompetenzerwartungen nicht oder nur mit Einschränkungen erreicht, werden beschrieben sowie konkrete Fördermöglichkeiten zur Behebung der Lerndefizite aufgezeigt.

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können Förderpläne für einzelne Kinder entstehen. Diese enthalten neben der Beschreibung des festgestellten Förderbedarfs Förderziele und Fördermaßnahmen. Zudem legen sie einen vereinbarten Zeitpunkt fest, an dem geprüft wird, ob das Förderziel erreicht wurde oder weiterhin bestehen bleibt. Förderpläne werden in Absprache mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten erstellt. Das **Förderplanformular** ist dem Leistungskonzept als Anhang beigelegt.

Die Schulkonferenz kann per Beschluss festlegen, ob Ziffernzensuren bereits am Ende des zweiten Schuljahres, zum Halbjahres- oder Abschlusszeugnis der dritten Klasse oder erst im vierten Schuljahr verwendet werden.

In der Schulkonferenz der Overbergschule wurde der Beschluss gefasst, dass das Versetzungszeugnis von Klasse 2 in Klasse 3 keine Noten enthält. Das Halbjahres- und das Abschlusszeugnis der 3. Klasse enthält Noten. Am Ende des 2. Schulbesuchsjahres wird in der Zeugniskonferenz geprüft, ob jedes Kind die in den Lehrplänen formulierten fachbezogenen Bewertungskriterien und Kompetenzerwartungen erfüllt. Ist dies der Fall, erfolgt die Versetzung in Klasse 3. Ist dies nicht der Fall, verbleibt das Kind ein 3. Jahr in der Schuleingangsphase. Das Zeugnis der Klasse 4 enthält im 1. Halbjahr Noten sowie eine begründete Empfehlung für die weiterführende Schule. Die Schulformempfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung eines Kindes und enthält Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu zentralen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die für den Übergang von Bedeutung sind. Das Abschlusszeugnis der Grundschule besteht nur aus Noten.

	Kriterienzeugnis mit Kompetenzerwartungen zum Arbeits- und Sozialverhalten	Kriterienzeugnis mit Kompetenzerwartungen zu allen Fächern	Noten in den Fächern	Empfehlung weiterführende Schule
Klasse 1 Ende des Schuljahres	x	x	-	-
Klasse 2 Ende des Schuljahres	x	x	-	-
Klasse 3 Ende des 1. Halbjahres	x	x	x	-
Klasse 3 Ende des Schuljahres	x	x	x	-
Klasse 4 Ende des 1. Halbjahres	-	-	x	x
Klasse 4 Ende des Schuljahres	-	-	x	-

Die **Kriterienzeugnisse und die Schulformempfehlungen** sind dem Leistungskonzept als Anhang beigelegt.

Die „Kriterienzeugnisse“ stellen einen wichtigen Baustein der Leistungsbewertung an der Overbergschule dar. Der Vorteil dieser Zeugnisform besteht darin, dass sie einen detaillierten Leistungsüberblick geben, Stärken und Schwächen eines Kindes hervorheben sowie Eltern eine eindeutige Leistungsrückmeldung bieten. Die Aussage zu einem einzelnen Fach wird nicht auf eine Endzensur reduziert, sondern differenziert nach den jeweiligen Kompetenzerwartungen und dem Grad des Erreichens dargestellt. Dabei erfolgt die Bewertung aller Kompetenzen jeweils über fünf Stufen:

Das Kind

- erfüllt die Erwartungen in besonderem Maße.
- erfüllt die Erwartungen gut.
- erfüllt die Erwartungen.
- erfüllt die Erwartungen mit Einschränkungen/ hat Übungsbedarf.
- erfüllt die Erwartungen nicht/ hat großen Übungsbedarf.

Auch das Arbeits- und Sozialverhalten, aufgeschlüsselt in eine Vielzahl von Einzelkompetenzen, wird innerhalb dieser fünf Stufen je nach individueller Ausprägung gekreuzt. Zudem besteht hier zusätzlich die Möglichkeit, zu jeder Einzelkompetenz die Entwicklungsrichtung anzugeben (Pfeilrichtung nach oben: Verbesserung/ positive Entwicklung; Pfeilrichtung waagrecht: konstante Leistung; Pfeilrichtung nach unten: Verschlechterung/ negative Entwicklung). Die Angabe der Entwicklungsrichtung wird der Forderung gerecht, nicht nur Lernergebnisse, sondern auch Lernprozesse und Lernentwicklungen des Kindes zu berücksichtigen. So erhält ein Kind bei positiver Entwicklung die Bestätigung für seine Anstrengungsbereitschaft und somit neue Lernmotivation. Negative Entwicklungen können deutlich machen, an welchen Stellen Unterstützung und Hilfen sowie gegebenenfalls Elterngespräche notwendig sind.

Über die Bewertung der Schülerleistung in einem Fach entscheidet jede Lehrkraft in eigener Verantwortung. Dabei steht den LehrerInnen ein pädagogischer Beurteilungsspielraum zu, da eine nach arithmetischen Gesichtspunkten ausgerichtete Leistungsbewertung ihr Ziel verfehlt.

Auf der Grundlage eines pädagogischen Leistungsverständnisses werden nicht nur die Ergebnisse der Lernprozesse zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den

Lernergebnissen geführt haben. In Klasse 1 und 2 wird der individuelle Lernfortschritt höher bewertet, in den Klassen 3 und 4 gewinnen die Kompetenzerwartungen zunehmend an Bedeutung.

In der Grundschule werden die Kinder behutsam auf die Beurteilung ihrer Leistungen vorbereitet. Dies beginnt in Klasse 1 und 2 mit kurzen schriftlichen Übungen. In Klasse 3 und 4 werden nur in den Fächern Deutsch und Mathematik Klassenarbeiten geschrieben, die benotet werden. Schriftliche Arbeiten in anderen Fächern werden nicht benotet.

Ab Klasse 2 werden die SchülerInnen an die „normierte“ Leistungsbewertung herangeführt.

An der Overbergschule erfolgt dies über ein „Smiley-System“. Das Kollegium hat sich darauf verständigt, Lernzielkontrollen in Klasse 2 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht sowie Lernzielkontrollen in Klasse 3 und 4 in den Fächern Englisch und Sachunterricht nach folgenden Prozentangaben und mit dem entsprechenden Smiley zu bewerten.

			
100-95%	94-78%	77-50%	49-0%

In den Klassen 3 und 4 wird die Bewertung mit „Smileys“ in den Klassenarbeiten der Fächer Deutsch und Mathematik durch Ziffernzensuren ersetzt.

Die Lehrerkonferenz hat die Anzahl der Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik festgelegt. Der Inhalt der Arbeiten bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berücksichtigt die verschiedenen Anforderungsbereiche (s. Kap. Unterrichtskonzepte). Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Lernergebnisse und -prozesse gleichermaßen berücksichtigt, sind neben punktuellen Leistungsüberprüfungen (schriftliche Übungen, Klassenarbeiten) geeignete Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Lernentwicklung über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren (Lerndokumentationen der Kinder wie Hefte, Lerntagebücher, Portfolios, ...).

Die Lehrkräfte verwenden unterschiedliche diagnostische Verfahren, um in einzelnen Teilbereichen genaue Aussagen über den Lernstand treffen zu können (z. B. Stolperwörter-Lesetest, Hamburger Schreibprobe, Mathetest 1-4, ...).

In die Leistungsbewertung fließen alle von den SchülerInnen in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu zählen schriftliche Arbeiten sowie kurze schriftliche Übungen und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge. Zudem finden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen Berücksichtigung.

Die 3. Klassen nehmen an den landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) teil. Die Ergebnisse dieser Lernstandserhebungen zeigen, auf welchem Niveau die SchülerInnen die Kompetenzen in den untersuchten Bereichen erreicht haben. Zudem machen sie deutlich, welcher Lern- und Förderbedarf in den Lerngruppen besteht. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen als Grundlage der Gestaltung und Weiterentwicklung von Unterricht verwendet.

III. Ziele der Leistungserziehung und Leistungsbewertung

„Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule.“ (Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen/ Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. 2013, S.16)

Die Grundschule führt ihre SchülerInnen an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu ist es von Bedeutung, Leistungen nicht nur zu fordern, zu überprüfen und zu bewerten, sondern vor allem auch zu ermöglichen, zu fördern und anzuerkennen. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu

erproben und weiter zu entwickeln. Durch Ermutigung, positive Verstärkung und Unterstützung erfahren die Kinder ein positives Lern- und Leistungsklima, welches eine unabdingbare Voraussetzung für den Aufbau von Anstrengungsbereitschaft und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit darstellt. Leistung ist für die meisten Kinder eine wichtige Quelle ihres Selbstwertgefühls. Das Kind bedarf der wiederholten Erfahrung, etwas gut gemacht zu haben. In einer fehlerfreundlichen, ermutigenden, von Akzeptanz und Wohlwollen getragenen Lernumgebung erfahren die SchülerInnen, dass Anstrengungsbereitschaft sich lohnt und zu positiven Leistungen führt.

Vor diesem Hintergrund stellen Lernergebnisse Orientierungsmarken für weitere pädagogische und unterrichtliche Prozesse dar. Aus dieser Blickrichtung erhalten auch „Fehlleistungen“ der SchülerInnen eine neue Bedeutung und Qualität. Leistungsmessung und -bewertung dienen den LehrerInnen insbesondere der Überprüfung, ob und auf welchem Niveau Lernziele vom jeweiligen Schüler erreicht wurden. Dies mündet dann in die weitere Unterrichtsplanung und gegebenenfalls in Fördermaßnahmen.

Die Diskussionen zum Thema Leistungsbewertung machen immer wieder deutlich, dass an diese viele unterschiedliche Erwartungen geknüpft sind.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der SchülerInnen Aufschluss geben sowie Grundlage für die weitere Förderung der SchülerInnen sein.

Leistungsbewertung erhebt den Anspruch, dass sie eine für SchülerInnen und Eltern transparente Entscheidung darstellt. Eltern möchten darüber informiert sein, wo ihr Kind steht, was es kann und wo es möglicherweise Lernschwierigkeiten gibt. Das Ermöglichen einer solchen Transparenz für Eltern und auch Kinder ist eine wichtige Aufgabe. Bewertungskriterien müssen den SchülerInnen in altersangemessener Form verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. Nur so werden Rückmeldungen und individuelle Förderhinweise nachvollziehbar und die SchülerInnen können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden. Dabei lernen die Kinder zunehmend, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse zu reflektieren und Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.

Die Overbergschule versucht diesem Anspruch über verschiedene Wege Rechnung zu tragen. So werden Lernziele im Unterricht transparent gemacht, reflektiert und gemeinsam im Lernprozess Hilfen gesucht. Vor allem das persönliche Feedback, Gespräche über Lernschwierigkeiten und Lernerfolge sowie die Ermutigung zum Weiterlernen fördert die Kinder in ihrer Leistungsbereitschaft. Kriterienorientierte Bewertungsbögen, differenzierte Rückmeldebögen, Selbstbeobachtungsbögen, kompetenzorientierte Kriterienzeugnisse, Kinder-Eltern-Lehrer-Sprechtage und daraus resultierende Verträge für das weitere Lernen sind wichtige Bausteine der Leistungserziehung.

Ziel ist, allen SchülerInnen Erfolge zu ermöglichen. Dennoch werden Kinder mit Lernschwierigkeiten mitunter die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreichen. Durch Ermutigung, Beratung, Unterstützung und individuelle Förderung wird versucht, auch diesen Kindern positive Lernerfahrungen zu ermöglichen, Defizite abzubauen und Lernbereitschaft zu erhalten.

IV. Einflussfaktoren schulischer Leistungen und Schwierigkeiten der Leistungsbewertung

Schulische Leistungen stellen ein komplexes Gefüge aus verschiedenen Faktoren dar, die in einem dynamischen Zusammenspiel untereinander wirken. So werden Lernprozess und Lernergebnis von einer Vielzahl nicht messbarer Faktoren beeinflusst.

- Persönlichkeit der SchülerInnen
 - kognitive Faktoren wie Intelligenz und Wissen
 - nicht-kognitive Faktoren wie Leistungsmotivation, Selbstbild, Interessen, Emotionen, Frustrationstoleranz, Angst, Beliebtheit u.v.m.
 - aktuelle Bedingungsfaktoren wie persönliche Probleme oder Sorgen
 - frühere Entwicklungsbedingungen wie z.B. Erziehungserfahrungen
 - Schlafverhalten

- Familie und soziales Umfeld
 - soziale Herkunft
 - familiäre Bildung
 - Übertragung der elterlichen Erbinformationen
 - Erziehungsstil
 - Förderung des Kindes
 - Leistungserwartungen der Eltern
 - aktuelle Situation in Familie und Freundeskreis
- Schulische Voraussetzungen und Lehrerpersönlichkeit
 - soziale Zusammensetzung der Lerngruppe
 - Klassenstärke
 - Lernatmosphäre
 - Unterrichtsstil

Leistungsbewertung soll möglichst objektiv sein und Vergleiche unter SchülerInnen und Klassen ermöglichen. Andererseits ist jede Lerngruppe anders, jedes Kind in seinem familiären Kontext, mit seinen persönlichen Eigenschaften und damit auch in seinen Leistungen individuell. Zudem sind auch LehrerInnen in ihrer Persönlichkeit unterschiedlich und nutzen den Spielraum pädagogischer Freiheit im Rahmen der abgesteckten Vorgaben individuell, so dass eine absolute Vergleichbarkeit nicht möglich ist.

Leistungsbewertung muss drei Bezugsnormen Rechnung tragen:

- der sachlichen/ kriteriumsorientierten (Hat das Kind die fachlichen Lernziele erreicht?)
- der individuellen (Hat das Kind Lernfortschritte gemacht?)
- der sozialen Norm (Wo steht das Kind innerhalb seiner Lerngruppe?).

Diese Bezugsnormen sind oft nicht miteinander vereinbar und lassen sich häufig nur schwer in einer Ziffernzensur ausdrücken. So ist es möglich, dass ein Kind in einem für ihn schwierigen Lernbereich gute Fortschritte gemacht hat (individuelle Bezugsnorm), die Ziele des Schuljahres in einem Fach nicht erreicht hat (sachliche Bezugsnorm) und innerhalb der Klasse das schwächste Kind ist (soziale Bezugsnorm).

Eine Note, die nur in Form einer Zahl vergeben wird, ist nicht wirklich aussagekräftig. Sie vermittelt lediglich ein Bild davon, wie der Leistungsstand im Vergleich mit anderen SchülerInnen einzustufen ist. Noten geben kein produktives, auf Lernentwicklung angelegtes Feedback.

LehrerInnen verfolgen das Ziel, alle Kinder in ihrer Leistungsbereitschaft und ihrer Lernmotivation zu stärken. Noten bergen jedoch die Gefahr, schwächere SchülerInnen zu demotivieren und gegebenenfalls sogar deren Leistungsverweigerung zu begünstigen. Bei stärkeren SchülerInnen besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht intrinsisch, sondern extrinsisch motiviert erbracht werden.

Zu bedenken ist auch, dass in der Phase des Übergangs auf die weiterführende Schule das Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts zu einem Notendruck führen kann, der - verstärkt durch das soziale Umfeld - ein Spannungsfeld zwischen Kindern, Eltern und Lehrern erzeugen kann. Bisweilen wird das Konkurrenzdenken geschürt und der subjektiv empfundene Leistungsdruck kann mitunter zu einer Belastungssymptomatik wie Bauchschmerzen o.ä. führen.

Es ist wichtig, sich bei der Bewertung der Leistungen eines Kindes all dieser Einflussfaktoren, Schwierigkeiten und Widersprüche bewusst zu sein. Sie sind nicht auflösbar, aber das Wissen darum, verknüpft mit einer „pädagogischen Sehweise“, fördert eine leistungsgerechtere pädagogische Praxis.

V. Leistungsbewertung im Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den Unterrichtsfächern

Den Bezugspunkt für die Ziele und Grundlagen des Fachunterrichts an der Overbergschule in Warendorf stellen die aktuellen Lehrpläne des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008) sowie deren Konkretisierung in Form unserer schuleigenen Arbeitspläne dar.

Die Kompetenzerwartungen im Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den einzelnen Fächern sind den Kriterienzeugnissen im Anhang zu entnehmen.

Fachspezifische Hinweise und Vereinbarungen des Kollegiums zur Leistungsbewertung und -beurteilung in den einzelnen Unterrichtsfächern finden sich im Schulprogramm unter dem Kapitel „Unterrichtskonzepte“.

VI. Zusammenfassende Gedanken zu einem pädagogischen Leistungsverständnis - ein Leitbild

„Es geht darum, die Leistungsbewertung für die pädagogische Aufgabe der Schule zurückzugewinnen und in den Prozess des Lernens, des Korrigierens und Beratens einzubinden.“ (Quelle: A. Flitner/ Reform der Erziehung. Impulse des 20. Jahrhunderts.1999)

Auf der Grundlage eines pädagogischen Leistungsbegriffs, vor dem Hintergrund der genannten Grundlagen und Ziele sowie auch der Schwierigkeiten und Widersprüche bei der Leistungsbewertung verfolgt das Kollegium der Overbergschule folgendes Leitbild bei der Leistungsbewertung.

- Wir betrachten Leistungen der SchülerInnen nicht rein produkt-, sondern auch prozessorientiert (Wo macht das Kind Fortschritte? Wo sind seine Stärken? Welche Hilfen benötigt es?)!
- Wir schaffen eine lernfördernde Atmosphäre!
- Wir erhalten und fördern Lernfreude und Lernbereitschaft!
- Wir folgen den Grundsätzen des Ermutigens und Förderns!
- Wir berücksichtigen die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder!
- Wir akzeptieren jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen!
- Wir ermöglichen jedem Kind Erfolgserlebnisse und differenzierte Lernziele!
- Wir bieten Förderunterricht für Kinder mit Unterstützungsbedarf, damit sie erfolgreich im Unterricht mitarbeiten können (Wahrnehmung und Konzentration, Motorik, Zahlenriesen, LRS, .../ s. Kap. Konzept zur individuellen Förderung)!
- Wir vermitteln Fähigkeiten und Lernstrategien, die Kinder selbstständig machen und die Grundlage für ihr weiteres Lernen und ihre weitere Entwicklung bilden (s. Kap. Methodentraining/ „Das Lernen lernen“)!
- Wir geben den Kindern ausreichend Zeit zum Üben und ermöglichen regelmäßige Wiederholungen zur Festigung von Lerninhalten!
- Wir vermeiden Leistungsdruck und Überforderung!
- Wir beschränken uns nicht nur auf kognitive Leistungen. Wir betrachten die Kinder ganzheitlich und ermöglichen mehrkanaliges Lernen!
- Wir orientieren uns an den Stärken der Kinder und vermeiden den Defizitblick!
- Wir betrachten Fehler als Hinweise auf Denkweisen und Schwierigkeiten der Kinder! Wir betrachten sie als Lernchance!
- Wir machen den Kindern unsere Lernziele transparent!
- Wir geben den Kindern Rückmeldungen über ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse!
- Wir vermeiden Wettbewerbssituationen und fördern Kooperation, soziales Handeln und gemeinsames Lernen!
- Wir bieten hilfreiche Anleitungen und Strukturen, die das Lernen erleichtern!
- Wir geben den Kindern beim Lernen Wahlmöglichkeiten und die Chance zur Selbstdifferenzierung (offene Lernformen wie entdeckendes, fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Lernen, Arbeitspläne, Stationsarbeit, ...)!
- Wir fördern die Kinder in ihrer Selbsteinschätzung (Selbstbeobachtungsbögen, Reflexionskärtchen, ...)

- Wir beziehen die Eltern ein und begleiten das Kind in seiner Lernentwicklung gemeinsam (Elternabende, Kinder-Eltern-Lehrersprechtage einmal pro Halbjahr/ Elterngespräche nach Bedarf/ s. Kap. Elternarbeit)!
- Wir erkennen unsere Grenzen und nutzen außerschulische Hilfen!

Diese Leitideen zeichnen ein Idealbild, das so natürlich nicht zu realisieren ist. Es soll als Vision Orientierung bieten, denn: „Nur, wenn wir das Grundschulkind Erlebnisse des Erfolges, das Gefühl und die Zuversicht, etwas leisten zu können, so oft wie irgend möglich erfahren lassen, erst dann werden dauerhafte positive selbstattributive Erwartungshaltungen ausgebildet und der Aufbau von verlässlicher Selbstachtung ermöglicht.“ (Quelle: E. Jürgens/ Zeugnisse ohne Noten: Ein Weg zur differenzierten Leistungserziehung. 1999, S.15)